

## **Antragstellung zur Befreiung von der Präsenzpflcht**

Mit Schreiben vom 16.03.2021 erfolgte an die Schulen die Information, dass ab dem 22. März 2021 durch Erklärung der Eltern die Befreiung von der Präsenzpflcht erfolgen kann. Die Verfahrensweise dazu wurde im Erlass des Bildungsministeriums vom 16.04.2021 aktualisiert.

### **Bitte beachten Sie dazu folgende Hinweise:**

- Ihre Erklärung, dass Ihr Kind (bitte Name, Vorname und Klasse angeben) die Schulpflcht nicht durch Teilnahme am Präsenzunterricht, sondern ausschließlich durch das Erledigen entsprechender Aufgaben zu Hause erfüllt (bitte so erklären), zeigen Sie schriftlich an.
- Die Erklärung können Sie senden
  - per Mail an: [sekretariat@sekundarschule-raguhn.de](mailto:sekretariat@sekundarschule-raguhn.de)  
oder
  - per Fax an die Nummer: 034906 / 32 45 95
- Die Erklärung gilt bis auf Widerruf, jedoch mindestens für fünf Schultage.
- Für Schüler, die durch Elternerklärung von der Präsenzpflcht entbunden sind, gibt es keinen Anspruch auf Notbetreuung oder Distanzunterricht. Es werden über moodle Arbeits- und Aufgabenangebote (Hausaufgaben) zur Bearbeitung in der häuslichen Wohnung bereitgestellt. Eine vollumfängliche Betreuung durch Lehrkräfte ist nicht möglich.